

Ortsgemeinde Baar

Vorlage Nr. 007/205/2021

Beschlussvorlage

TOP

Errichtung eines Einfamilienhauses

Verfasser:

Bearbeiter: Michael Hinz

Fachbereich: Fachbereich 4.1

Datum:

30.09.2021

Aktenzeichen:

Telefon-Nr.:

02651/8009-51

Gremium	Status	Termin	Beschlussart
Ortsgemeinderat	öffentlich	16.11.2021	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinderat beschließt, zum Bauantrag auf Errichtung eines Einfamilienhauses in Baar-Oberbaar, Mühlenweg, Flur 15, Flurstück 13/20, das Einvernehmen gemäß § 36 BauGB i.V.m. § 34 BauGB – nicht zu erteilen/zu erteilen.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Ja	Nein	Enthaltung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ein- stimmig	Mit Stimmenmehrheit				Laut Beschlussvor- schlag	Abweichender Beschluss

Sachverhalt:

Der Ortsgemeinde Baar liegt ein Bauantrag auf Errichtung eines Einfamilienhauses in Baar-Oberbaar, Mühlenweg, Flur 15, Flurstück 13/20, vor.

Der komplette Bauantrag liegt der Beschlussvorlage bei.

Das Vorhaben liegt innerhalb der bebauten Ortslage von Baar / Oberbaar. Seine Zulässigkeit beurteilt sich daher nach § 34 BauGB - Einfügen in die Umgebungsbebauung (Abrundungssatzung zur Festlegung der im Außenbereich gelegenen Ortslage „Oberbaarer Mühle“ als im Zusammenhang bebauten Ortsteil).

Der Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Vordereifel weist hierzu – gemischte Baufläche- aus.

Der Ortsgemeinderat hat hierzu über das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB i.V.m. § 34 BauGB zu beraten und zu beschließen.

Finanzielle Auswirkungen?				
<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein				
Veranschlagung				
<input type="checkbox"/> Ergebnishaushalt 20	<input type="checkbox"/> Finanzhaushalt 20	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja, mit €	Buchungsstelle:

Anlagen:

Lageplan